

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

43. Jahrgang – Nr. 1 – 14. Januar 2000 – Postverlagsort 48127 Münster – K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**
- **Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart der im Stadtteil Münster-Gievenbeck neu errichteten Grundschule Gievenbeck-Südwest, Dieckmannstraße 81, 48161 Münster**
- **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz**
- **Wechsel im Aufsichtsrat der Stadwerke Münster GmbH**
- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 1998**

Hinweis:
Diesem Amtsblatt liegt das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 1999 bei

Öffentliche Bekanntmachungen

Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen

1. Städtische Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Anmeldungen zu den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2000/2001 werden vom 16. 2. 2000 bis 22. 2. 2000 in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten entgegengenommen:

Mittwoch, 16. 2. 2000, bis Dienstag, 22. 2. 2000 (außer Samstag), vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr

und außerdem

am Mittwoch, 16. 2. 2000, Freitag, 18. 2. 2000 und Dienstag, 22. 2. 2000, nachmittags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler werden in den weiterführenden Schulen und im Schulamt der Stadt Münster Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

2. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien

Es können folgende Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der beruflichen Schulen, die die Fachoberschulreife vermitteln.

Die Anmeldungen sind direkt an die Gymnasien zu richten und werden dort in der Zeit von Mittwoch, 16. 2. 2000, bis Diens-

tag, 22. 2. 2000, zu den bereits genannten Uhrzeiten entgegengenommen.

Die Eltern, die ihre Kinder zur Friedensschule - Bischöfliche Gesamtschule - angemeldet haben, werden vor Beginn des Aufnahmeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der Stadt Münster durch die Friedensschule über das Ergebnis informiert.

Münster, den 15. Dezember 1999

Der Oberbürgermeister
I. V.

Boldt
Stadträtin

Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart der im Stadtteil Münster-Gievenbeck neu errichteten Grundschule Gievenbeck-Südwest, Dieckmannstraße 81, 48161 Münster

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 10. 9. 1997 den Beschluss gefasst, im Stadtteil Münster-Gievenbeck gem. § 8 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) eine Grundschule an der Dieckmannstraße 81 zu errichten. Die neue Grundschule wird zum 1. 8. 2000 (Schuljahr 2000/2001) den Schulbetrieb aufnehmen.

Bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen bestimmen die Erziehungsberechtigten, ob die neue Grundschule als Gemeinschafts-, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule zu führen ist (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Schulordnungsgesetz - SchOG -).

Die Abstimmung findet statt am

Montag, 24. 1. 2000, 9 Uhr bis 17 Uhr,
Dienstag, 25. 1. 2000, 9 Uhr bis 17 Uhr,
Mittwoch, 26. 1. 2000, 9 Uhr bis 17 Uhr
im Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck,
Arnheimweg 40/42, 48161 Münster.

Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, die zum Stichtag 10. 1. 2000 ihren Wohnsitz in dem vom Rat festgelegten Abstimmungsbereich ha-

ben, in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind und deren Kinder für den Besuch dieser Grundschule in Frage kommen. Das Abstimmungsverzeichnis wird am

Dienstag, 18. 1. 2000, 9 Uhr bis 17 Uhr

Mittwoch, 19. 1. 2000, 9 Uhr bis 17 Uhr

Donnerstag, 20. 1. 2000, 9 Uhr bis 17 Uhr

im Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck, Arnheimweg 40/42, 48161 Münster, ausgelegt.

Die Erziehungsberechtigten können an diesen Tagen Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen.

Sie haben für jedes Kind eine Stimme. Zur Abstimmung bitte ich, den Personalausweis mitzubringen.

Die öffentliche Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung wird am 26. 1. 2000 ab 17 Uhr im Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck, Arnheimweg 40/42, 48161 Münster, vorgenommen.

Münster, den 4. Januar 2000

Der Oberbürgermeister
I. V.

Pott
Stadtrat

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz

Die Stadt Münster entsendet mit Wirkung vom 23. 11. 1999 Frau Marita Otte, Münster, Frau Carmen Paulsmeyer, Münster und Frau Barbara Stober, Münster, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Frau Hildegard Graf, Münster, Herr Ralf Kohl, Münster und Herr Christoph Strässer, Münster, sind mit Wirkung vom 23. 11. 1999 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Münster, den 25. November 1999

Die Geschäftsführer

Wechsel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

Gemäß § 52 GmbH-Gesetz geben wir hiermit bekannt, dass mit Wirkung vom November 1999 folgende Änderungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH stattgefunden haben:

I. Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat sind folgende Damen/Herren:

1. Frau Dr. Düttmann-Braun
2. Herr Heiner Pott
3. Herr Wolfgang Michels
4. Herr Wilfried Purschke
5. Herr Udo Reiter
6. Herr Dr. Berthold Tillmann

II. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden folgende Damen und Herren:

1. Herr Rudolf Klein
2. Herr Robert Otte
3. Herr Florian Steinförth
4. Herr Stephan Weber
5. Herr Joachim Tonn
6. Frau Helga Bickeböller

III. Veränderungen im Vorsitz:

Herr Helmut Damwerth ist nicht mehr Aufsichtsratsvorsitzender sondern stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Hans-Winfried Welter ist nicht mehr stellvertretender Vorsitzender sondern Aufsichtsratsvorsitzender.

Münster, den 28. Dezember 1999



Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 1998

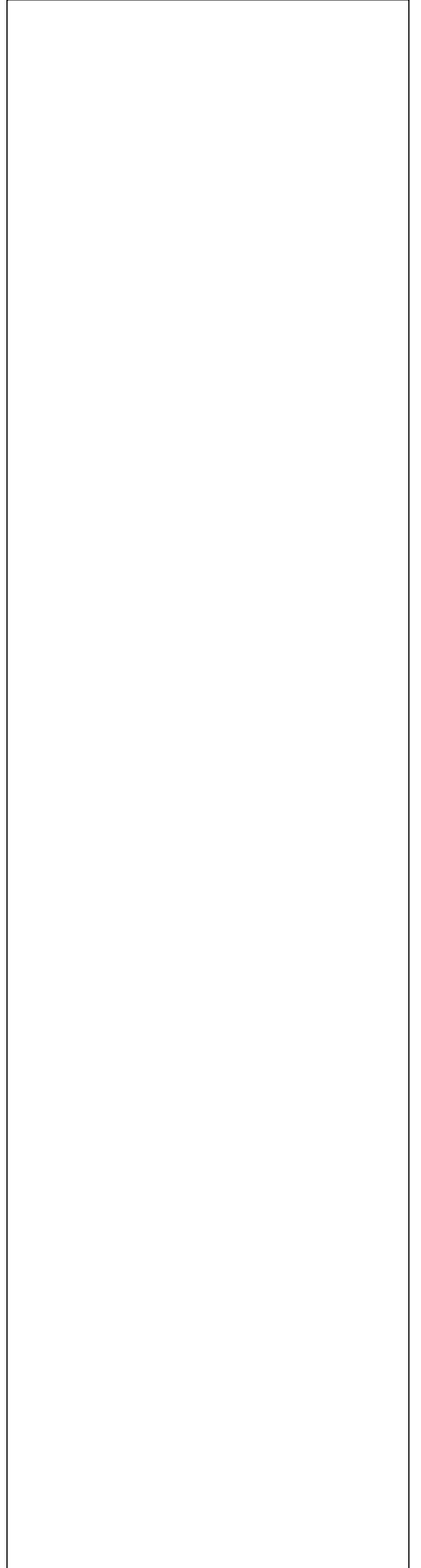
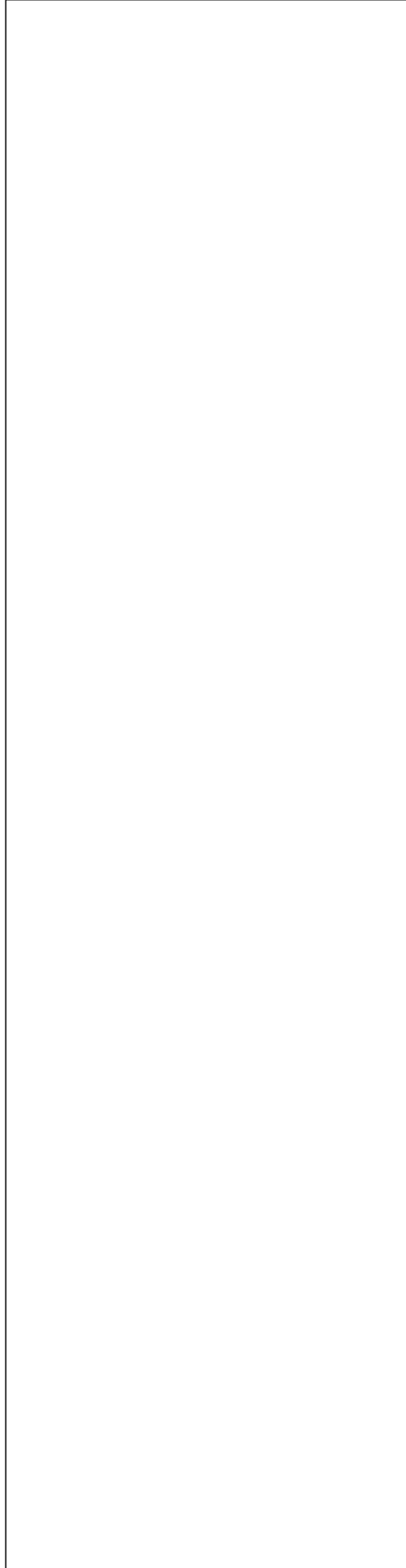
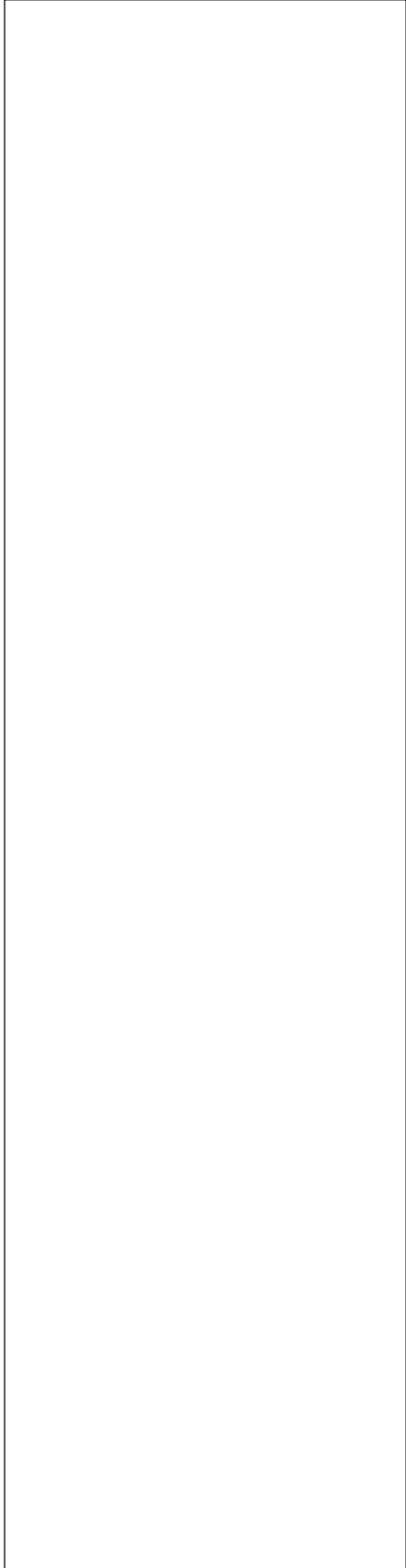
Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 1998 am 15. 12. 1999 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst neben den gesetzlichen Mindestangaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane (§ 112 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) auch die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 1998 sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Zeitvergleich.

Die Einsicht in diesen Bericht ist jedermann gestattet; er liegt in der Bürgerberatungsstelle sowie in der Stadtbücherei zur Einsichtnahme aus. In der Bürgerberatungsstelle kann der Beteiligungsbericht 1998 gegen eine Schutzgebühr von 2,- DM erworben werden.

Münster, den 11. Januar 2000

Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister



Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 2,10 DM
Bezugsgeld jährlich 62,50 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22